

Thema: Voll Power! – Sicher unterwegs mit E-Bikes

Beitrag: 1:58 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Trends kommen und gehen, ab und zu hält sich einer aber auch mal länger. Wie bei den Pedelecs zum Beispiel. Der Absatz dieser Elektrofahrräder hat sich seit 2007 fast verdreifacht - und der Handel geht davon aus, dass schon bald rund eine Million auf deutschen Straßen unterwegs sein werden. Wie Sie mit so einem E-Bike sicher ans Ziel kommen, verrät ihnen Jessica Martin.

Sprecherin: Pedelecs hatten mal den Ruf, sie seien nur was für Rentner. Das ist aber längst vorbei, inzwischen schwingen sich auch immer mehr junge Leute aufs Elektrofahrrad - vor allem auf die besonders beliebten, maximal 25 Stundenkilometer schnellen. Stephan Schweda vom Gesamtverband der Deutschen Versicher kennt den Grund:

O-Ton 1 (Stephan Schweda, 0:14 Min.): „Jeder darf sie fahren, und zwar wie ein Fahrrad auch auf dem Radweg, eine Helmpflicht besteht nicht. Wie beim Fahrrad sollte man aber auch beim Pedelec-Fahren einen Fahrradhelm tragen. Wenn dann ein Unfall passiert, ist man einfach besser geschützt.“

Sprecherin: Deutlich weniger durchgesetzt hat sich dagegen bisher die etwas schnellere Variante.

O-Ton 2 (Stephan Schweda, 0:15 Min.): „Diese S-Pedelecs erreichen Geschwindigkeiten bis zu 45 Stundenkilometer und sind mit einer Motorleistung von bis zu 500 Watt ausgestattet. Und für diese braucht man einen Führerschein der Klasse M, einen Helm - und die dürfen nur auf der Straße gefahren werden.“

Sprecherin: Außerdem ist hier, wie beim Mofa, ein Versicherungskennzeichen Pflicht. Das brauchen die kleinen Pedelecs nicht. Fährt man damit einen Fußgänger an oder streift ein parkendes Auto, übernimmt in der Regel die Private Haftpflichtversicherung den Schaden. Vor der ersten Fahrt sollte aber trotzdem jeder...

O-Ton 3 (Stephan Schweda, 0:15 Min.): „...zunächst mal bei seiner privaten Haftpflichtversicherung nachfragen, welche Schäden die abdeckt und ob er hier gegebenenfalls seinen Versicherungsschutz erweitern muss. Besteht dieser Versicherungsschutz eben nicht, dann muss man das aus der eigenen Tasche bezahlen – und das kann ganz schön teuer werden.“

Sprecherin: Genauso übrigens wie ein Diebstahl. Wer sich davor schützen will:

O-Ton 4 (Stephan Schweda, 0:32 Min.): „Bei den großen Pedelecs kann man das über eine Kaskoversicherung regeln, und die kleinen Pedelecs, die können, wie Fahrräder auch, über die Hausratversicherung gegen Diebstahl versichert werden. Wichtig dabei: Man sollte darauf achten, dass man ein hochwertiges Schloss kauft – und nachts gehört das Pedelec in die abgeschlossene Garage oder einen verschließbaren Raum. Denn je nach Versicherungsvertrag sind die Pedelecs in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens nur, wenn sie gut verschlossen oder in Gebrauch sind, über die Hausratversicherung auch gegen Diebstahl versichert.“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter www.gdv.de.

Thema: Voll Power! – Sicher unterwegs mit E-Bikes

Interview: 2:37 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Trends kommen und gehen, ab und zu hält sich einer aber auch mal länger. Wie bei den Pedelecs zum Beispiel. Der Absatz dieser Elektrofahrräder hat sich seit 2007 fast verdreifacht - und der Handel geht davon aus, dass schon bald rund eine Million auf deutschen Straßen unterwegs sein werden. Wie Sie mit so einem E-Bike sicher ans Ziel kommen, weiß Stephan Schweda vom Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV), hallo.

Begrüßung: „Grüße Sie, hallo!“

1. Herr Schweda, sind eigentlich alle Pedelecs gleich?

O-Ton 1 (Stephan Schweda), 0:28 Min.): „Nein, also grundsätzlich wird zwischen zwei Klassen von Pedelecs unterschieden. Und nur einen kleinen Teil des deutschen Marktes machen die sogenannten S-Pedelecs, das sind die schnellen Pedelecs, aus. Und diese S-Pedelecs erreichen Geschwindigkeiten bis zu 45 Stundenkilometer und sind mit einer Motorleistung von bis zu 500 Watt ausgestattet. Und für diese Pedelecs braucht man einen Führerschein der Klasse M, einen Helm - und die dürfen nur auf der Straße gefahren werden.“

2. Und die zweite Variante?

O-Ton 2 (Stephan Schweda), 0:23 Min.): „Das sind die kleinen, die langsameren Pedelecs, die nur maximal 25 Stundenkilometer erreichen. Und die sind in Deutschland auch eindeutig in der Mehrzahl. Jeder darf sie fahren, und zwar wie ein Fahrrad auch auf dem Radweg, eine Helmpflicht besteht nicht. Wie beim Fahrrad sollte man aber auch beim Pedelec-Fahren einen Fahrradhelm tragen. Wenn dann ein Unfall passiert, ist man einfach besser geschützt.“

3. Worin unterscheiden sich die Pedelecs noch, also mal abgesehen von der Motorleistung?

O-Ton 3 (Stephan Schweda), 0:16 Min.): „Ein ganz wesentlicher Unterschied besteht hier auch beim Versicherungsschutz. Für die großen Pedelecs braucht man ein Versicherungskennzeichen – so wie beim Mofa, das kennt man. Während bei den kleinen Pedelecs, wenn man hier einen Schaden verursacht, kommt in der Regel die Private Haftpflichtversicherung auf.“

4. Woran sollte man unbedingt denken, bevor man das erste Mal mit seinem E-Bike losfährt?

O-Ton 4 (Stephan Schweda), 0:29 Min.): „Also mein Tipp: Wer sich so ein kleines Pedelec kauft, sollte zunächst mal bei seiner privaten Haftpflichtversicherung nachfragen, welche Schäden die abdeckt und sollte auch nachfragen, ob er hier gegebenenfalls seinen Versicherungsschutz erweitern muss. Wer mit seinem Pedelec zum Beispiel einen Fußgänger umfährt oder ein parkendes Auto streift, dafür kommt in der Regel die Private Haftpflichtversicherung auf. Besteht dieser Versicherungsschutz eben nicht, dann muss man das aus der eigenen Tasche bezahlen – und das kann ganz schön teuer werden.“

5. Apropos teuer: Wer kommt eigentlich für den Schaden auf, wenn mir so ein Elektrofahrrad gestohlen wird?

O-Ton 5 (Stephan Schweda, 0:46 Min.): „Man kann die Pedelecs natürlich auch gegen Diebstahl versichern. Bei den großen Pedelecs kann man das über eine Kaskoversicherung regeln, und die kleinen Pedelecs, die können, wie Fahrräder auch, über die Hausratversicherung gegen Diebstahl versichert werden. Wichtig dabei: Man sollte darauf achten, dass man ein hochwertiges Schloss kauft– und nachts gehört das Pedelec in die abgeschlossene Garage oder einen verschließbaren Raum. Denn je nach Versicherungsvertrag sind die Pedelecs in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens nur versichert, wenn sie gut verschlossen oder in Gebrauch sind. Und das mit dem Gebrauch bedeutet: Wer also zum Beispiel nachts mit den Pedelecs unterwegs ist, ins Kino, und schließt das irgendwo in der Stadt an, dann ist das Pedelec über die Hausratversicherung selbstverständlich auch gegen Diebstahl versichert.“

Stephan Schweda vom Gesamtverband der Deutschen Versicherer mit Tipps für alle E-Biker. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Ja, tschüss!“

Abmoderationsvorschlag: Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter www.gdv.de.